



**GAW LINTH**

## GENOSSENSCHAFT ALTERSWOHNUNGEN LINTH

**Sitz** Bachdörfli 2  
8752 Näfels  
Tel. 079 500 80 37  
www.gaw-linth.ch

**Verwaltung** Zigerribistrasse 4  
8868 Oberurnen  
Tel. 055 610 26 66  
gawlinth@bluewin.ch

## Zusammenspiel der Institutionen

### **Genossenschaft Alterswohnungen Linth**

Diese wurde 1992 als gemeinnützige Institution gegründet. Das Bedürfnis älteren Personen schönen und günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in denen sie möglichst lange selbständig bleiben können, war wichtig. Gewünschter Nebeneffekt war, dass Häuser und grössere Wohnungen für junge Familien frei wurden. Bereits drei Jahre später konnten im Letz Näfels die ersten 21 alters- und behindertengerechten Wohnungen vermietet werden. Heute besitzt die GAW Linth in fünf Orten zehn Häuser mit gesamthaft 176 Alterswohnungen, die immer voll belegt sind und nach wie vor eine sehr grosse Nachfrage besteht.

Erfolgsrezepte sind nebst fairem Preis, der guten Lagen, auch besonders die Nähe zu Dienstleistern jeglicher Art: Einkaufsmöglichkeiten, ÖV, Post, Bank, Restaurants bis zum Coiffeur sollen in nächster Nähe sein. Ältere Leute mit abnehmender Mobilität sollen in die Zentren mit guter Infrastruktur und häufigen auch zufälligen Kontakten zu Hause sein.

### **Liegenschaft Beuge Näfels**

Genau diese Vorzüge besitzt die Beuge Näfels. In Zentren zu bauen ist wegen den Bodenpreisen, Einsparungen und Auflagen kompliziert, braucht Zeit und Geld. Die drei Häuser in der Beuge im Zentrum von Näfels kaufte die GAW 2013. Ein Knackpunkt war, dass die geschichtliche Bedeutung der zwei grossen Häuser aus dem 15. Jahrhundert mit 6600m<sup>3</sup> Volumen beim Kauf nicht bekannt war, dass aus den ursprünglichen Abbruchobjekten allmählich ein Schutz von nationaler Bedeutung entstand.

Realisierbar sind nun in der Beuge 11 altersgerechte individuelle Wohnungen. Im EG werden Dienstleistungen und besonders ein Kaffi, der Treffpunkt aller Generationen ist, untergebracht. Allgemein zugängliche Räume dienen nebst den Bewohnern auch der Allgemeinheit zur Nutzung.

### **Vernetzung der Institutionen**

Kern ist das von uns entwickelte und ständig verfeinerte „Hauswartmodell“, das unsere Hauswarte als Dienstleister nicht nur für Reinigung sieht. Unsere Angestellten nehmen sich Zeit für soziale Kontakte, auch für gewünschte Dienstleistungen in den Wohnungen, sogar gelegentlicher kleiner Pflege, auch wenn die Pflege nicht zu den Aufgaben zählt. Zu diesen Aufgaben zählt aber die Organisation von Zusammenkünften jeglicher Art und Moderation zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung in den Häusern. So stellen Mieter ihr Können wie Fahrdienst, Nähen bis zum Spazieren mit dem Nachbarshund zur Verfügung. Die zwar offen formulierten Aufgaben werden von der HauswartIn auch individuell aufgenommen, die Umsetzung stets im Dienst der Bewohner aber unterschiedlich gestaltet. Von der HauswartIn direkt verwaltet werden auch die Gemeinschaftsräume, die auch der Allgemeinheit dienen können, wie auch die Besucherzimmer in den Siedlungen. Es soll und darf kein Bewohner in einer Alterswohnung vereinsamen ist dann eines der ungeschriebenen Kredos.

Diese Dienstleistungen werden von VR und Verwaltung gefördert, bei Bedarf finanziell unterstützt. Dazu kommen Anlässe wie die Weihnachtsfeiern mit den einzelnen Häusern, die GV und weitere Veranstaltungen, die von Seite VR organisiert werden. Wichtig ist dabei die Kontakte zu unseren kommunalen Partnern wie der Pflegeheime (apgn), der Spitexorganisationen, der Pro Senectute, soziale Dienste, Gemeinde und Kanton, um nur die Wichtigsten zu nennen.

So stellt die apgn Mahlzeitendienst bis zur gewünschten Hilfe bei Alarmierung zur Verfügung. Von diesen aktiven Organisationen, besonders auch von Pro Senectute werden wir zu Veranstaltungen eingeladen. Bei uns liegt es dann zu informieren, Bedürfnisse abzuklären und allenfalls einen Fahrdienst zu organisieren. Mit Pro Senectute und Spitex besteht ein Austausch, falls von dieser Seite in Notfällen Wohnungen von uns benötigt werden.

Unser System der Alterswohnungen würde ohne die Spitex kaum funktionieren. So ist aber gewährleistet, dass Ältere und Behinderte bis ins hohe Alter die gewünschte Selbständigkeit bewahren und bei Bedarf ein schneller Übertritt in ein Pflegeheim gewährleistet ist.

In der Beuge, mit eigenem Kaffi für Familien wie auch Gemeinschaftsräumen, dessen Häuser im öffentlichen Interesse stehen, wird dieses gelebte Miteinander ausgebaut. Das Zusammenspiel mit den Institutionen aber auch Privaten wird verstärkt. Wichtig erscheint uns dass unsere Mieter, zu gleichen Mietpreisen wie in den restlichen Häusern (Zürcher Kostenmodell) in der Beuge wohnen und verstärkt eine vollständige Integration ins Gemeinschafts- und Dorfleben erleben.

### **Genossenschaft Alterswohnungen Linth**

Franz Landolt, Präsident

Peter Müller, Finanzverwalter

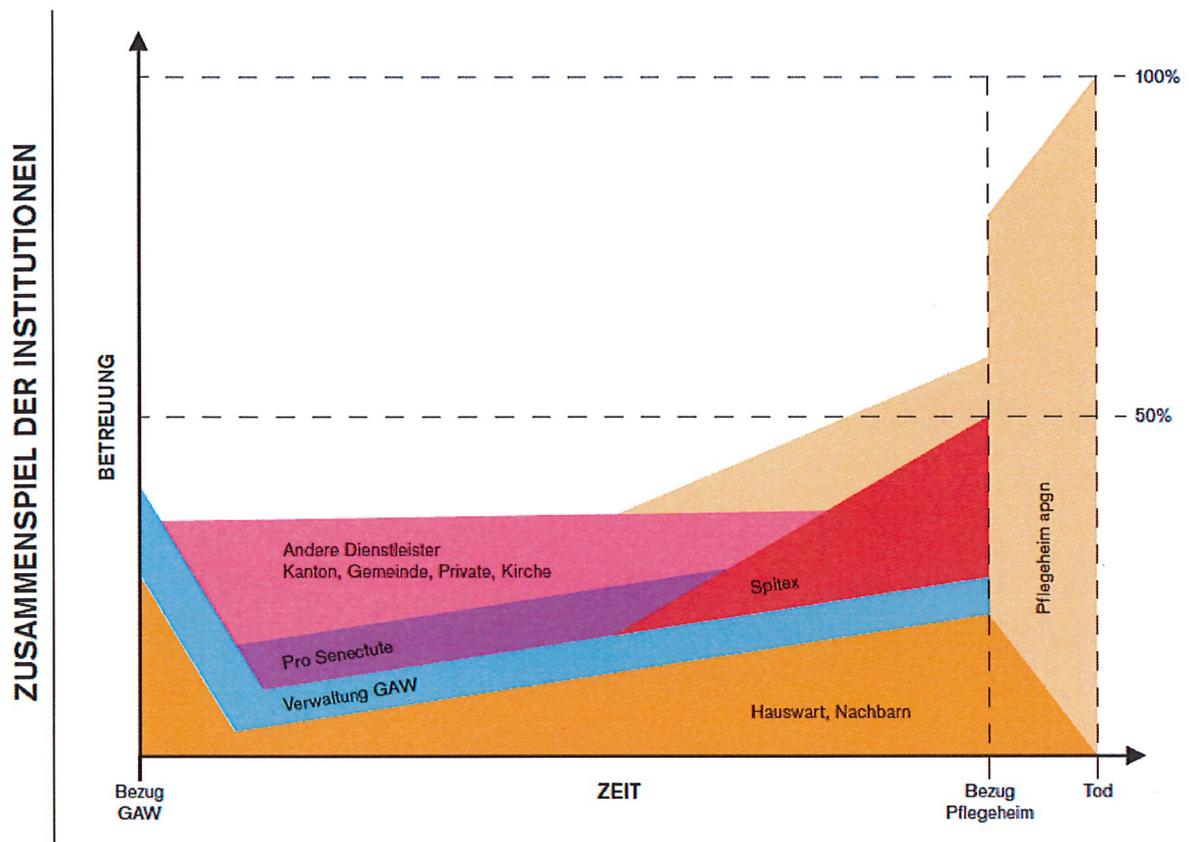


Beuge, Raum aus dem Jahr 1545 mit gotischer Ausstattung. 60m<sup>2</sup> Fläche



Weihnachtsfeier in der Zigerribi

Beilage: Graphik „Zusammenspiel der Institutionen der Altersbetreuung“, was den Erfolg ausmacht!



- Die Bewohner der GAW Linth sind durchschnittlich 11 Jahre als Mieter bei uns und durchschnittlich noch ein Jahr im Pflegeheim der apgn Glarus Nord, resp. Amden
- Ab Mietbeginn kümmern sich nebst der Verwaltung primär die HauswartInnen um ihre neuen Kunden
- In den ersten Jahren wird von den Angeboten dritter reger Gebrauch gemacht
- Je mehr die gesundheitlichen Probleme dominieren kommen Spitex und erste Kontakte zum Pflegeheim und der Notruf zu diesem dazu.
- Die Betreuung durch die Familie ist hier weggelassen, da extrem unterschiedlich!

#### **HauswartIn** – wichtiges und einfaches Bindeglied zum/zur BewohnerIn

- Dienstleistung, Beratung, Unterstützung des Einzelnen wie auch der Hausgemeinschaft
- Animation zur Gegenseitigen Unterstützung, Pflege der Nachbarschaft
- Organisation von Anlässen und Treffen, Aufbau pers. Kontakte
- Besorgen und Hilfeleistungen im Notfall
- Begleitung und Betreuung über den Austritt hinaus

#### **Verwaltung GAW**

- Administrative Unterstützung, finanzielle Beratung
- Genossenschaftsanlässe, Weihnachtsfeier, Sommeranlass

#### **Pro Senectute Glarus**

- Beratung wie Steuern, Budgetberatung, Administrative Unterstützung
- Organisations von Ausbildungsanlässen und Unterhaltung

#### **Andere Dienstleister** (Frauen und Mütterverein, Kirche, Gemeinde, Kanton, ...)

- Organisation von Spielnachmittagen, Ausflügen, Kontaktpflege
- Altersturnen, Bewegung (Körper und Geist)

#### **Spitex**

- Haushaltshilfe, Körperpflege bis zur Langzeitpflege
- Mahlzeitendienst

#### **Pflegeheim apgn**

- Mahlzeiten im Pflegeheim, Notfalldienst in der Nacht, Alarmuhr
- Einladungen zu Feiern und Anlässen im Pflegeheim
- Übertritt ins Pflegeheim wenn es nicht mehr anders geht.



## Die HauswartIn verkörpert die Schlüsselrolle in der GAW-Linth

Der Verwaltungsrat erlässt nachfolgendes Profil für die HauswartIn: (weibliche Schreibweise). Sie werden nach diesem Profil gezielt ausgesucht und bewertet, damit folgende wichtige Grundhaltung der GAW Linth in den Liegenschaften gelebt werden.

### Grundsatz

Die HauswartIn fördert das genossenschaftliche Gedankengut. Wichtige Begriffe, auch für eine Genossenschaft mit alters- und behindertengerechten Wohnungen sind die Förderung folgender **7S: Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung, Selbstverwaltung, Solidarität** wie auch **Sozial-** und **Selbstkompetenz**. Wir bauen auf Anstand und gegenseitiger Achtung. Im Vordergrund steht die Optimierung vom **Nutzen für die Bewohner**, nicht die der Kosten.

Die Wohngemeinschaft ist eine grosse Familie, in welcher wir aufeinander achten, Kontakte pflegen und bei gegenseitigem Respekt in Würde altern. Die **HauswartIn hat die Fähigkeit zu fördern, animieren, koordinieren und begleiten**.

### Entschädigung

Die HauswartIn wird für Ihre Arbeit entschädigt. Darin inbegriffen bleibt eine gute Erreichbarkeit, der soziale Umgang mit den Hausbewohnern wie das **Eingehen auf Anliegen** der Mieterschaft.

### Dienstleistungen

Die HauswartIn ist die Dienstleisterin zum Nutzen Ihrer BewohnerInnen wie auch der GAW-Linth. Eine Dienstleistung kann bei Bedarf bis in die Wohnung der MieterIn stattfinden. Regelmässige Pflege ist nicht gemeint. Diese ist Sache der Angehörigen allenfalls der Spitex.

Bei ausserordentlichen Dienstleistungen (z.B. Einkauf, usw.) darf die HauswartIn eine freiwillige, angemessene Entschädigung entgegennehmen.

### Gemeinschaft

Die Nähe und die persönlichen Kontakte helfen, dass es jeder Mitbewohnerin wohl sein, sich in der Gemeinschaft, je nach Bedürfnis, integrieren kann. In der GAW darf **keine Mieterin vereinsamen**.

Das **Wohl der Einzelnen und der Gemeinschaft** kommt hohe Priorität zu. Dem Wohlbefinden wird hohe Beachtung geschenkt. Gute Ordnung und Geschmack, Dekoration zu Anlässen (Ostern, Weihnachten), Anteilnahme bei Todesfällen, aber auch Wertschätzung bei besonderen Anlässen wie runden Geburtstagen, soll bei Gelegenheit Beachtung geschenkt werden. Die HauswartIn gibt sich einfühlsam ein und besticht durch positives Denken.

Jegliche Massnahmen und Initiative die Gemeinschaft zu stärken, das **Wir-Gefühl** zu fördern, sind erwünscht. So soll Eigeninitiative der HausbewohnerInnen gefördert, Arbeitsgruppen initialisiert, moderiert und/oder unterstützt werden.

Angestrebt sind niederschwellige Angebote, gute Gespräche, ohne dadurch hohe Kosten und zusätzliches Personal zu beschäftigen. Mitorganisiert werden Anlässe für gemütliche Stunden, welche die Hausgemeinschaft pflegen. Die HauswartIn kennt die "Treppenhauspsychologie"!

### Rechte und Pflichten

**Für Anlässe, Moderation und Dekoration stehen pro Jahr und Haus Fr. 500.- zu Verfügung.** Weitergehende Kompetenzen wie der Materialbeschaffung für die Hauswartung ist damit nicht gemeint. Diese sind im Pflichtenheft und Arbeitsvertrag geregelt.

Die HauswartIn hat das Recht auf ein jährliches Mitarbeitergespräch mit Gedankenaustausch, Unterstützung seitens der Verwaltung bei allfälligen Problemen mit Bewohnern, Lohnanpassung und ein Mitarbeiteressen im festlichen Rahmen.

Pflicht ist eine zeitgerechte Information der Hausverwaltung wie auch des Präsidenten bei Ereignissen. Das Pflichtenheft für die HauswartIn ist im Arbeitsvertrag geregelt.